

22.03.2023

Drucksache 057/23

Feinkonzept Mobilstationen Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	09.05.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.06.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Kreisdirektor Janke / Dezernent Holzbeck

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
	Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

1. Das Feinkonzept Mobilstationen Kreis Unna wird als Basis für den weiteren Ausbau von Mobilstationen im Kreisgebiet beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie der VKU ein Umsetzungskonzept zu entwickeln, um den Auf- und Ausbau von Mobilstationen und damit die vernetzte Mobilität voranzutreiben.

Sachbericht

Der Kreis Unna beschäftigt sich, im Rahmen seiner Mobilitätsstrategie, schon seit vielen Jahren mit der Etablierung von Mobilstationen an wichtigen Verknüpfungspunkten des ÖPNV und SPNV. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung der vorhandenen Radstationen zu Mobilstationen.

Die Errichtung von Mobilstationen als wichtige Bausteine für die Förderung inter- und multimodaler Mobilität hat in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen.

Das Land NRW hat sich dafür eingesetzt, dass in allen SPNV-Kooperationsräumen in NRW (go.Rheinland (ehemals NVR), VRR und NWL) durch einen Gutachter jeweils ein Konzept für ein flächendeckendes Netz an Mobilstationen in den Kooperationsräumen und damit letztlich in ganz Nordrhein-Westfalen erstellt wird.

Im NWL-Konzept sind für den Kreis Unna 43 mögliche Standorte von Mobilstationen benannt, die hinsichtlich ihrer Lage, der verkehrlichen Funktion und Bedeutung sowie der als sinnvoll erachteten Ausstattung stark differieren.

Der Kreis Unna hat das Gutachten des NWL sowie die anderen, oben erwähnten Planungsgrundlagen zum Anlass genommen, um diese, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, zu bündeln und ein, den Anforderungen und den Rahmenbedingungen im Kreis Unna entsprechendes, Konzept zu entwickeln. Dieses Feinkonzept betrachtet dabei sowohl sinnvolle Standorte von Mobilstationen als auch die jeweils nach Möglichkeit vorzuhaltenden Ausstattungselemente.

Die im Konzept enthaltenen 54 Standorte gliedern sich dabei in die folgenden Standorttypen:

- ÖPNV groß: 25 Standorte, davon drei an noch in Planung befindlichen Bahnstationen des SPNV
- ÖPNV klein: 11 Standorte, davon ein Standort gleichzeitig mit Mitfahrerparkplatz
- Mitfahrerparkplatz: 3 Standorte
- Quartier: 15 Standorte

Die Standorte des Typs „ÖPNV groß“ liegen i.d.R. an Bahnhöfen bzw. den zentralen Verknüpfungshaltestellen der jeweiligen Kommune.

Bei Standorten des Typs „ÖPNV klein“ handelt es sich um wichtige Bushaltestellen in den Ortsteilen oder SPNV-Haltestellen geringerer verkehrlicher Bedeutung.

Der Typ „Mitfahrerparkplatz“ liegt an Anschlussstellen der Autobahn und stellt nicht zwingend eine Verknüpfung mit Bus und/oder Bahn her. Aufgrund des dort stattfindenden Umstiegs wird aber dennoch Potential nicht nur für eine Pkw-Pkw-Verknüpfung, sondern auch für eine Verknüpfung Rad-Pkw oder Fuß-Pkw gesehen,

Mit dem Standorttyp „Quartier“ sollen schließlich z.B. wohnort-, arbeitsplatznah oder an touristisch relevanten Orten verschiedene Mobilitätsangebote bereitgestellt werden. Dieser Standorttyp dient somit, im Gegensatz zu den anderen Typen, nicht vorrangig dem Umstieg zwischen einzelnen Verkehrsmitteln auf einem Weg, sondern ist Quelle bzw. Ziel von Wegen. Abweichend zu den anderen Standorttypen ist für den Typ „Quartier“ eine Anordnung auch im privaten Raum denkbar, während sich Mobilstationen andernfalls im öffentlichen Raum befinden (werden). Dem Standorttyp „Quartier“ wurden Standorte aus dem NWL-Konzept zugeordnet, für die kein Schwerpunkt auf den Umstieg mit Bahn/Bus angenommen wird, ergänzt um weitere Vorschläge aus den Kommunen. Dabei ist die Zahl von 15 Standorten dieses Typs ausdrücklich nicht als abschließend zu betrachten. Je nach Siedlungsentwicklung, Interesse von Wohnungsbaugesellschaften,

Arbeitgebern etc. kann auch an anderen als den genannten Standorten die Errichtung einer Quartiers-Mobilstation angezeigt sein.

Neben der Frage der Standorte wird im Feinkonzept auch die Frage der Ausstattung der einzelnen Standorte beleuchtet. Als Mindeststandard (neben unterschiedlichen Mobilitätsangeboten als Grundvoraussetzung) sollen dabei folgende Elemente vorhanden sein (s. hierzu ergänzend S. 7 des Konzepts):

- Stele/Säule mit der Kennzeichnung „Mobilstation NRW“
- Informationen zum Angebot
- Beleuchtung
- Barrierefreiheit
- Sitzgelegenheiten und Witterungsschutz (plus Mülleimer)
- B+R-Grundangebot mit mindestens drei Bügeln (sechs Stellplätze)

Je nach Bedarf der konkreten Station können darüber hinaus folgende Elemente sinnvoll sein:

- Dynamische Fahrgastinformation
- WLAN-Hotspot
- Fahrkartenverkauf
- Qualifizierte B+R-Anlage (überdacht), je nach Standort auch mit abgeschlossenem Bereich

In einem umfassenden Steckbrief wird für alle Standorte der Typen „ÖPNV groß“, „ÖPNV klein“ und „Mitfahrerparkplatz“ aufgeführt, wie sich die Anbindung mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln im Status quo darstellt, welche Elemente der Mindestausstattung sowie des weiteren Bedarfs bereits vorhanden sind bzw. ergänzt werden sollten und wie der Standort insgesamt weiterentwickelt werden kann. Dies bezieht sich sowohl auf die Integration weiterer bzw. die Aufwertung bestehender Verkehrsangebote, die Integration zusätzlicher Ausstattungselemente, wie z.B. Paketstationen oder Elektroladesäulen und weitere Projekte am Standort oder in dessen unmittelbarer Umgebung, wie z.B. relevante städtebauliche Entwicklungen.

Abgerundet wird das Konzept durch den Hinweis auf kreisweite Themenfelder (s. Kapitel 3, ab S. 100), die für den weiteren Ausbau aller Mobilstationen im Kreis relevant sind und für die insofern ein kreisweit einheitliches Vorgehen anzustreben ist.

Bei der Erstellung des Konzepts wurden die Städte und Gemeinden, die lokalen Verkehrsunternehmen (VKU und WB Westfalen Bus) sowie das Zukunftsnetz Mobilität NRW, Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe, eingebunden.

Mit dem Feinkonzept liegt nun eine aktuelle und umfängliche Grundlage für den weiteren Ausbau von Mobilstationen im Kreis Unna vor. Gleichwohl ist das Konzept ausdrücklich für Veränderungen offen – den Bedarf für eine Fortschreibung/Ergänzung gilt es somit fortlaufend zu prüfen. Die Umsetzung des Konzepts wiederum fällt zunächst in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Welche Rolle der Kreis bzw. die VKU bei Koordinierung und Unterstützung der Umsetzung ggf. übernehmen kann und soll, wird im Konzept zwar thematisiert, ist aber noch nicht abschließend ausgearbeitet und mit den Städten und Gemeinden abgestimmt. Insofern wird die Erstellung eines Umsetzungskonzepts ein Arbeitsauftrag für die kommenden Monate sein, um bei der Weiterentwicklung des Netzes an Mobilstationen im Kreis zügig Fortschritte erzielen zu können. Der Aufwand für den Bau von Mobilstationen ist aufgrund einer Vielzahl von Akteuren (z.B. Anbieter von Mobilitätsangeboten, Flächeneigentümer, Fördergeber, Anbieter von Ausstattungselementen) und einer zersplitterten Förderlandschaft (s. hierzu S. 103 des Konzepts) vergleichsweise hoch, sodass ein koordiniertes Vorgehen auch vor diesem Hintergrund sinnvoll ist.

Anlagen

Anlage 1: Feinkonzept Mobilstationen Kreis Unna